



UKV

Vorausschauend?
So brennt auch nichts an.

BeihilfeOption: Der einfache Einstieg für Feuerwehr
und Bundeswehr in die Private Krankenversicherung

Heilfürsorge vom Dienstherrn

Während Ihrer Zeit als Feuerwehrmann oder Soldat haben Sie in der Regel Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge. Das bedeutet, dass ihr Dienstherr im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls die Kosten für eine medizinisch notwendige Behandlung übernimmt. Feuerwehrleute haben in vielen Bundesländern Anspruch auf Beihilfe. Soldaten haben Anspruch auf truppenärztliche Versorgung im Rahmen der freien Heilfürsorge.

Sichern Sie Ihren Gesundheitszustand mit BeihilfeOption

Soldaten der Bundeswehr erhalten Heilfürsorge in Form der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung. Familienangehörige von Berufs- und Zeitsoldaten haben Anspruch auf Beihilfe und können sich privat versichern. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst haben ehemalige Soldaten ebenfalls einen Beihilfeanspruch und sichern die Restkosten mit einer Privaten Krankenversicherung ab.

Da der Zugang zur Privaten Krankenversicherung nur mit einer Gesundheitsprüfung möglich ist, sollten Soldaten so früh wie möglich eine Anwartschaftsversicherung abschließen.

Für die Private Krankenversicherung besteht kein Annahmewang. Deshalb kann es passieren, dass ehemalige Soldaten mit Vorerkrankungen, die keine Anwartschaftsversicherung haben, nur mit hohen Risikozuschlägen aufgenommen werden oder ganz abgelehnt werden.

Sichern Sie sich Ihren heutigen Gesundheitszustand für nur 1,00 Euro/Monat.

Nutzen Sie schon jetzt die Vorteile des privaten Rundumschutzes

Zusätzlich stehen Ihnen bei Bedarf auch individuelle Ergänzungen in den nachstehenden Bereichen zur Verfügung

- Zahnärztliche Behandlung
- Leistungen im Pflegefall

Weitere Vorteile

- Während der Anwartschaftszeit entstandene Krankheiten und Unfallfolgen sind mitversichert.
- Keine erneute Gesundheitsprüfung nach Ende Ihres Anspruchs auf Heilfürsorge
- Keine Wartezeiten bei Umstellung in die beihilfe-konforme Krankheitskostenvollversicherung

Hinweis

Die Pflegepflichtversicherung können Sie natürlich auch bei uns erhalten. Kranken- und Pflegepflichtversicherung aus einer Hand.

UKV – Union Krankenversicherung AG

Peter-Zimmer-Straße 2 · 66123 Saarbrücken

Telefon (06 81) 844-70 00 · service@ukv.de · www.ukv.de